

ANGEBOTSUNTERLAGE

Aktienrückkaufangebot

der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft
Bahnhofstraße 15, 73337 Bad Überkingen

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 140.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien)
sowie

zum Erwerb von insgesamt bis zu 54.000 auf den Inhaber lautende stimmrechtslose Vorzugsaktien (Stückaktien)

der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft

(nachfolgend - soweit nicht zwischen Stamm- und Vorzugsaktien differenziert wird - "MinAG-Aktien";
im Übrigen "MinAG-Stammaktien" und "MinAG-Vorzugsaktien")

MinAG-Stammaktien: ISIN DE0006614001
Zum Rückkauf eingereichte MinAG-Stammaktien: ISIN DE000A0NK200
MinAG-Vorzugsaktien: ISIN DE0006614035
Zum Rückkauf eingereichte MinAG-Vorzugsaktien: ISIN DE000A0NK218

gegen Zahlung einer Geldleistung

in Höhe von EUR 22,97 je MinAG-Stammaktie

und

in Höhe von EUR 13,46 je MinAG-Vorzugsaktie

Annahmefrist:

Mittwoch, den 28. März 2007, bis Freitag, den 20. April 2007, 12:00 Uhr (MESZ)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) sind auf dieses Rückkaufangebot **nicht** anzuwenden (siehe unten Abschnitt Ziffer 1.1).

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Durchführung des Rückkaufangebots nach deutschem Recht

Das Aktienrückkaufangebot der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft mit Sitz in Bad Überkingen (Anschrift: Bahnhofstraße 15, 73337 Bad Überkingen, nachfolgend auch die "**Gesellschaft**") ist ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot zum Erwerb eigener Aktien. Das Angebot wird als "**Angebot**" oder "**Rückkaufangebot**", diese Angebotsunterlage als "**Angebotsunterlage**" bezeichnet. Das Angebot bezieht sich sowohl auf sämtliche MinAG-Stammaktien als auch auf sämtliche MinAG-Vorzugsaktien. Maßgeblich für die Durchführung des Rückkaufangebots ist ausschließlich die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 9. August 2006 bekannt gegeben (siehe <http://www.bafin.de> unter Aufsichtspraxis/Sonstige Aufsichtspraxis), dass sie im Zuge der Umsetzung des Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetzes, das zum 14. Juli 2006 in Kraft getreten ist, ihre Verwaltungspraxis zur Anwendbarkeit des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**) auf den Rückerwerb eigener Aktien dahingehend geändert hat, dass das WpÜG bei einem öffentlichen Angebot der Zielgesellschaft zum Rückerwerb eigener Aktien keine Anwendung findet. Dementsprechend sind für dieses Rückkaufangebot die Vorschriften des WpÜG nicht einzuhalten. Die Angebotsunterlage wurde der BaFin weder zur Prüfung und Billigung noch zur Durchsicht vorgelegt.

Aktionäre der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft werden nachfolgend jeweils als "**MinAG-Aktionär**" und zusammen als "**MinAG-Aktionäre**" bezeichnet.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird im Internet unter der Adresse <http://www.mineralbrunnen-ag.de> und im elektronischen Bundesanzeiger (<http://www.ebundesanzeiger.de>) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht.

Über diese Veröffentlichung hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht, nicht öffentlich verbreitet, registriert oder zugelassen. Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage an Dritte sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten. MinAG-Aktionäre können deshalb insbesondere nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Die Anwendung ausländischen Rechts auf das vorliegende Angebot wird hiermit ausgeschlossen.

1.3 Ad-hoc-Mitteilungen zum Rückkaufangebot

Die Gesellschaft hat am 12. Dezember 2006 die grundsätzliche Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat zur Abgabe des Angebots gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) durch Ad-hoc-Mitteilung über die DGAP Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH (DGAP) veröffentlicht. Am 26. März 2007 sind weitere Einzelheiten des Rückkaufprogramms beschlossen worden. Die Gesellschaft hat dies am selben Tag über die DGAP als Ad-hoc-Mitteilung verbreiten lassen. Die Ad-hoc-Mitteilungen sind im Internet auch unter <http://www.mineralbrunnen-ag.de> abrufbar; die Ad-hoc-Mitteilung vom 26. März 2007 kann anschließend auch unter <http://www.unternehmensregister.de> abgerufen werden.

1.4 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist dazu gesetzlich verpflichtet.

2. DAS ANGEBOT

2.1 Inhalt des Angebots

Die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft bietet hiermit allen Inhabern von **MinAG-Stammaktien** an,

die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 2,56 (ISIN DE0006614001) zum Kaufpreis von

EUR 22,97 je MinAG-Stammaktie

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben. Etwaige auf die gekauften und erworbenen MinAG-Stammaktien entfallenden Dividendenansprüche für das vergangene und das laufende Geschäftsjahr stehen vollständig der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft zu. § 101 BGB wird ausgeschlossen.

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 140.000 MinAG-Stammaktien, was bis zu 1,60 % des derzeitigen Grundkapitals bzw. bis zu 2,22 % des auf die derzeitigen Stammaktien entfallenden Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 140.000 MinAG-Stammaktien zum Rückkauf eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe von Abschnitt Ziffer 3.5 verhältnismäßig berücksichtigt.

Die Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft bietet hiermit weiter allen Inhabern von **MinAG-Vorzugsaktien** an,

die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 2,56 (ISIN DE0006614035) zum Kaufpreis von

EUR 13,46 je MinAG-Vorzugsaktie

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben. Etwaige auf die gekauften und erworbenen MinAG-Vorzugsaktien entfallenden Dividendenansprüche für das vergangene und das laufende Geschäftsjahr stehen vollständig der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft zu. § 101 BGB wird ausgeschlossen.

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 54.000 MinAG-Vorzugsaktien, was bis zu 0,62 % des derzeitigen Grundkapitals bzw. bis zu 2,22 % des auf die derzeitigen Vorzugsaktien entfallenden Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 54.000 MinAG-Vorzugsaktien zum Rückkauf eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe von Abschnitt Ziffer 3.5 verhältnismäßig berücksichtigt.

2.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots

beginnt am Mittwoch, den 28. März 2007, und

endet am Freitag, den 20. April 2007, 12:00 Uhr (MESZ) (**Annahmefrist**).

Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot **keine** Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist bekannt geben.

2.3 Bedingungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

3. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Gesellschaft hat die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt (**Zentrale Abwicklungsstelle**).

Die MinAG-Aktionäre können das Angebot dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer Depotbank erklären.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die MinAG-Stammaktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die ISIN DE000A0NK200 und die MinAG-Vorzugsaktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die ISIN DE000A0NK218 umbucht worden sind (**zum Rückkauf eingereichte MinAG-Aktien**). Die Umbuchung wird durch die Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der MinAG-Aktien in die jeweilige separate ISIN gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 17.00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also voraussichtlich bis Dienstag, den 24. April 2007, 17.00 Uhr (MESZ). **Bankarbeitstag** meint einen Tag, an dem (i) Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und (ii) das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender MinAG-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- (a) erklären die annehmenden MinAG-Aktionäre, dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten MinAG-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
- (b) weisen die annehmenden MinAG-Aktionäre ihre Depotbank an, (i) die zum Rückkauf eingereichten MinAG-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die jeweilige separate ISIN bei der Clearstream Banking AG umzubuchen; und (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Aktien mit der jeweiligen separaten ISIN unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, als Zentraler Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wobei gegebenenfalls gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 eine lediglich teilweise (verhältnismäßige) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen erfolgt;
- (c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden MinAG-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwick-

lung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten MinAG-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;

- (d) weisen die annehmenden MinAG-Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die jeweilige separate ISIN eingebuchten MinAG-Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- (e) übertragen und übereignen die annehmenden MinAG-Aktionäre die zum Rückkauf eingereichten MinAG-Aktien vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Gesellschaft; und
- (f) erklären die annehmenden MinAG-Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten MinAG-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem betreffenden MinAG-Aktionär und der Gesellschaft - vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe unten Abschnitt Ziffer 3.5) - ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten MinAG-Aktien nach näherer Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande. Darüber hinaus erteilen die annehmenden MinAG-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Abschnitt Ziffer 3.2 bezeichneten Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen ab. Die MinAG-Aktionäre, die ihre MinAG-Aktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden keine Dividende mehr für diese MinAG-Aktien erhalten.

3.4 Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die Depotbanken Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten MinAG-Aktien – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 – auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft. Soweit MinAG-Aktien im Falle der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht zugeteilt werden konnten, werden die Depotbanken angewiesen, die verbleibenden MinAG-Aktien in die jeweilige ursprüngliche ISIN zurückzubuchen.

Die Clearstream Banking AG wird diejenigen MinAG-Aktien, die die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebots – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 – erwirbt, auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der dieses Angebot annehmenden MinAG-Aktionäre. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen MinAG-Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen.

Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis dem Aktionär gutzuschreiben.

3.5 Teilweise (verhältnismäßige) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen

Das Angebot bezieht sich insgesamt auf bis zu 140.000 MinAG-Stammaktien, was bis zu 1,60 % des derzeitigen Grundkapitals bzw. bis zu 2,22 % des auf die derzeitigen Stammaktien entfallenden Grundkapitals der Gesellschaft entspricht, sowie auf bis zu 54.000 MinAG-Vorzugsaktien, was bis zu 0,62 % des derzeitigen Grundkapitals bzw. bis zu 2,22 % des auf die derzeitigen Vorzugsaktien entfallenden Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken mehr als 140.000 MinAG-Stammaktien und/oder mehr als 54.000 MinAG-Vorzugsaktien zum Erwerb eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen jeweils innerhalb der betroffenen Aktiengattung verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der anzunehmenden Aktien zur Anzahl der insgesamt für die jeweilige Gattung angedienten Aktien, berücksichtigt. Die Gesellschaft erwirbt von jedem Aktionär den verhältnismäßigen Teil der von ihm jeweils für die betroffene Akti-

engattung angelegten Aktien. Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet. Spitzen bleiben unberücksichtigt.

3.6 Sonstiges

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der MinAG-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den MinAG-Aktionären selbst zu tragen.

Die zum Rückkauf eingereichten MinAG-Aktien sind infolge der Zuweisung einer eigenen ISIN nicht zum Börsenhandel zugelassen. Die MinAG-Aktionäre können ihre zum Rückkauf eingereichten MinAG-Aktien daher nicht im Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard), im Amtlichen Markt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse oder im Freiverkehrshandel der Börse Berlin-Bremen handeln. Die nicht zum Rückkauf eingereichten MinAG-Aktien sind weiterhin handelbar.

Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Rückkaufangebots geschlossenen Vertrag besteht nicht. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS

4.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 22.387.456,00 und ist in 8.745.100 Stückaktien, und zwar in 6.314.700 Stammaktien und 2.430.400 stimmrechtslose Vorzugsaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 2,56, eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Gesellschaft hält am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine eigenen Aktien. Die MinAG-Aktien werden im Amtlichen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard), im Amtlichen Markt der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse und im Freiverkehr der Börse Berlin-Bremen gehandelt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juli 2006 hat die Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 6 zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Absatz 1 Ziffer 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 11. Januar 2008 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am derzeitigen Grundkapital von bis zu 10 Prozent zu erwerben.
Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Kaufpreis den Mittelwert der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parketthandel festgestellten Schlusskurse der Stamm- bzw. Vorzugsaktie der Gesellschaft an den zehn Tagen vor dem Erwerb der Aktien um nicht mehr als 15 Prozent über- bzw. unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parketthandel festgestellten Schlusskurse der Stamm- bzw. Vorzugsaktie der Gesellschaft an den zehn der Veröffentlichung des Kaufangebots vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 20 Prozent über- bzw. unterschreiten.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Stamm- bzw. Vorzugsaktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der Mittelwert der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parketthandel festgestellten Schlusskurse der Stamm- bzw. Vorzugsaktie der Gesellschaft an den letzten zehn Börsentagen vor der Veräußerung der Aktien. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 Prozent sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden.
- c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre an Dritte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen zu veräußern.
- d) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die auf der Grundlage dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt zur Herabsetzung des Grundkapitals. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Einziehung zu ändern. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist für diesen Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

- e) Vorstehende Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Einziehung und ihrer Wiederveräußerung oder Verwertung auf andere Weise können jeweils auch in Teilen ausgeübt werden.
- f) Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Absatz 1 Ziffer 8, 186 Absatz 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen zu b) und c) verwendet werden."

Der ungekürzte Wortlaut der Hauptversammlungsermächtigung vom 12. Juli 2006 kann im Internet unter der Adresse <http://www.ebundesanzeiger.de> abgerufen werden.

4.2 Aktienrückkauf

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben am 26. März 2007 beschlossen, die Ermächtigung in der Weise auszuüben, dass die Gesellschaft ein öffentliches Rückkaufangebot an alle MinAG-Aktionäre richtet.

5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS

Die Angebotspreise für die MinAG-Stammaktien und die MinAG-Vorzugsaktien berücksichtigen jeweils die in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juli 2006 (vgl. oben Abschnitt Ziffer 4.1) enthaltenen Vorgaben für die Kaufpreisfestsetzung. Danach darf bei einem öffentlichen Kaufangebot der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parketthandel festgestellten Schlusskurse der Stamm- bzw. Vorzugsaktie der Gesellschaft an den zehn der Veröffentlichung des Rückkaufangebots vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 20 % über- bzw. unterschreiten.

5.1 Angebotspreis MinAG-Stammaktien

An den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung dieses Rückkaufangebots auf der Homepage der Gesellschaft wurden im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse für die MinAG-Stammaktien folgende Schlusskurse festgestellt:

Montag, den 12. März 2007	EUR 20,30
Dienstag, den 13. März 2007	EUR 20,15
Mittwoch, den 14. März 2007	EUR 19,85
Donnerstag, den 15. März 2007	EUR 20,30
Freitag, den 16. März 2007	EUR 20,15
Montag, den 19. März 2007	EUR 20,15
Dienstag, den 20. März 2007	EUR 20,00
Mittwoch, den 21. März 2007	EUR 19,60
Donnerstag, den 22. März 2007	EUR 19,50
Freitag, den 23. März 2007	EUR 19,80

Danach betrug der Mittelwert der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parketthandel festgestellten Schlusskurse der MinAG-Stammaktien an den zehn der Veröffentlichung des Rückkaufangebots vorangehenden Börsentagen EUR 19,98.

Der Angebotspreis für die MinAG-Stammaktien in Höhe von EUR 22,97 enthält damit einen Aufschlag gegenüber dem vorstehend genannten Mittelwert von ca. 14,96 %.

Bezogen auf den durchschnittlichen Börsenkurs in den letzten 90 Tagen (EUR 21,16) entspricht der Angebotspreis in Höhe von EUR 22,97 einem Aufschlag von 8,55 %.

5.2 Angebotspreis MinAG-Vorzugsaktien

An den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung dieses Rückkaufangebots auf der Homepage der Gesellschaft wurden im Parketthandel der Frankfurter Wertpapierbörse für die MinAG-Vorzugsaktien folgende Schlusskurse festgestellt:

Montag, den 12. März 2007	EUR 11,80
Dienstag, den 13. März 2007	EUR 11,99
Mittwoch, den 14. März 2007	EUR 11,65

Donnerstag, den 15. März 2007	EUR 11,70
Freitag, den 16. März 2007	EUR 11,70
Montag, den 19. März 2007	EUR 11,67
Dienstag, den 20. März 2007	EUR 11,61
Mittwoch, den 21. März 2007	EUR 11,65
Donnerstag, den 22. März 2007	EUR 11,70
Freitag, den 23. März 2007	EUR 11,64.

Danach betrug der Mittelwert der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parketthandel festgestellten Schlusskurse der MinAG-Vorzugsaktien an den zehn der Veröffentlichung des Rückkaufangebots vorangehenden Börsentagen EUR 11,71.

Der Angebotspreis für die MinAG-Vorzugsaktien in Höhe von EUR 13,46 enthält damit einen Aufschlag von ca. 14,94 % auf diesen Durchschnittskurs.

Bezogen auf den durchschnittlichen Börsenkurs in den letzten 90 Tagen (EUR 11,51) enthält der Angebotspreis in Höhe von EUR 13,46 einen Aufschlag von ca. 16,94 %.

6. SITUATION DER MINAG-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

MinAG-Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, werden bis auf weiteres zu eigenen Aktien der Gesellschaft. Aus den eigenen Aktien der Gesellschaft stehen dieser keine Rechte zu, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte. Der mitgliedschaftliche Einfluss der MinAG-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt damit entsprechend zu und die Beteiligung jedes Aktionärs erhält im Verhältnis ein höheres Gewicht.

7. STEUERN

Die Gesellschaft empfiehlt den MinAG-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

8. SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Gesellschaft wird nur das Endergebnis des durchgeführten Rückkaufangebots veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am siebten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main nach Ablauf der Annahmefrist. Darüber hinaus wird die Gesellschaft im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Abschnitt Ziffer 3.5 unverzüglich die Quote veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen zu berücksichtigen sind.

Die sonstigen Veröffentlichungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot erfolgen nur im Internet unter <http://www.mineralbrunnen-ag.de>, sofern nicht weitergehende Veröffentlichungspflichten bestehen.

9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist ein MinAG-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz der Gesellschaft örtlich zuständige Gericht für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -Übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -Übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Bad Überkingen, den 26. März 2007